

**Bodenordnungsverfahren Sachsendorf – Ortslage**  
Verfahrensnummer: 3001 V

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Bodenordnungsverfahren Sachsendorf – Ortslage werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 8 des BbgLEG<sup>1</sup> festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Wertermittlung fand am 08.05.2012 im Bürgerhaus in Lindendorf Ortsteil Sachsendorf statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen in der Zeit vom 17. Mai bis zum 1. Juni 2016 zur Einsichtnahme durch die Beteiligten im Amt Seelow-Land und im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Standort Fürstenwalde aus.

Begründete Einwendungen, welche zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsergebnisse in Form des Wertermittlungsrahmens, des Erläuterungsberichts und der Wertermittlungskarten liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen die Feststellung

in der Stadtverwaltung Seelow, Küstriner Straße 61 in 15306 Seelow  
im Amt Seelow-Land, Berliner Straße 31 a in 15306 Seelow  
im Amt Golzow, Seelower Straße 14 in 15328 Golzow  
in der Amtsfreien Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a in 15324 Letschin  
im Amt Neuhardenberg, Karl-Marx-Allee 72 in 15320 Neuhardenberg  
im Amt Lebus, Breite Straße 1 in 15326 Lebus

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Weiterhin können die Unterlagen zur Wertermittlung auf der Internetseite [www.vlf-brandenburg.de](http://www.vlf-brandenburg.de) eingesehen werden (unter: Mitglieder und Verfahren – Sachsendorf - Ortslage; Karten im Kartenviewer über Menü: Auswahl – Wertermittlung).

<sup>1</sup> Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I/04 Nr. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 33)

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Sachsen-  
dorf – Ortslage beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Fürstenwalde  
Rathausstraße 6  
15517 Fürstenwalde (Spree)**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Lindendorf, den 06. Juni 2016

  
Wolfgang Wolter  
Vorstandsvorsitzender